

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Tourismusausschuss Finanzausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000065 vom 14.10.2014 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 14.10.2014 Stellv. Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Aus dem Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün für das Jahr 2012 und den vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist eine aktuelle Ergebnisrechnung mit Vorkalkulation für die Tourismusabgaben (Fremdenverkehrsabgaben) erstellt worden. Auffallend ist, dass die Werbeaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen sind. Dies wirkt sich spürbar auf die Kalkulation aus und es sind erstmals Überschüsse im Sonderabschluss zu erwarten.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2015 eine beitragsfähige Kostenmasse von rund 233 T€ über Tourismusabgaben zu finanzieren. Aus der aktuellen Veranlagungsliste ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 2.143.629,70 €. Der Abgabensatz könnte folglich von bisher 12,3% auf 10,8% reduziert werden ($233.180,60 / 2.143.629,70 = 10,878\%$).

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Änderung ist in dem Entwurf der 3. Nachtragssatzung ebenfalls redaktionell mit der Änderung des Abgabensatzes eingearbeitet worden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf 3. Nachtragssatzung
Abgabenkalkulation